

b. Tariflöhne und Tarifgehälter

1. Tarifliche Stundenlöhne (oder Akkordrichtsätze) in 17 Gewerben (in *Rpf*) — Einzelübersichten

Baugewerbe¹⁾

¹⁾ Zeitlohnsätze. — ²⁾ Infolge gebietlicher Neufestsetzung der Tarifgebiete sind für den 1. 4. 1933 keine Angaben gemacht worden. — ³⁾ Gewogener Durchschnitt aus den Sätzen beider Berufsarten. — ⁴⁾ Gültig ab 15. 4. 1937. — ⁵⁾ Mit Verkehrsuzlage.